



# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 mit Beschluss Nr. GR 7/170/2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.026.888,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.128.128,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-101.240,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	120.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	47.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	73.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-28.240,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	94.290,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	66.050,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.653.918,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.564.922,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	88.996,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.448.975,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.814.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-365.525,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-276.529,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.540,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-149.540,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-572.069,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310,00 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430,00 Prozent
für die Gewerbesteuer	395,00 Prozent

Gemeinde Stützengrün, den 18.07.2022

  
Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



Siegel

Mit Bescheid vom 30.06.2022, Az. 092.12/1-22-030.dr-60, wurde der Gemeinderatsbeschluss Nr. GR 7/170/2022 vom 26.04.2022 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, unter folgender Auflage nicht beanstandet:

Der Jahresabschluss 2019 ist festzustellen und der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.09.2022 vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist unverzüglich aufzustellen und nach erfolgter örtlicher Prüfung vom Gemeinderat festzustellen. Er ist der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31.12.2022 vorzulegen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

## **Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.07.2022**

gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## **Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2022**

gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom **08.08.2022 bis 19.08.2022**,

montags 9.00-12.00 Uhr,  
dienstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,  
mittwochs 9.00-12.00 Uhr,  
donnerstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr,  
freitags 9.00-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün. Außerdem werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde elektronisch bereitgestellt: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de) unter der Rubrik Bürgerservice / Bekanntmachungen / Gemeindegewirtschaft.